

# Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0

**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-5/923 G

Unser Zeichen  
G31d-G8020-2020/35-198

München,  
01.08.2020

Ihre Nachricht vom  
30.04.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Dipl.-Verw. Wirt (FH) Christian Klingen (AfD)  
Unzureichender Katastrophenschutz Bayerns am Fallbeispiel fehlender Schutzausrüstung für medizinisches Personal im Pandemie-Fall

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt:

## *1. Entwicklung der Vorräte an FFP-Atemmasken*

*1.1. Wie viele medizinisch zugelassene FFP-Atemmasken waren in Bayern im Durchschnitt im Jahr 2019 vorrätig (Bitte in Stück und in Gewicht angeben)?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen im ambulanten und stationären Bereich oder der Rettungsdienst decken ihren Bedarf an Persönlicher Schutzausrüstung

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

(PSA) selbst. Daher werden die Lagerbestände der Lieferanten und der Leistungserbringer nicht zentral erfasst.

*1.2. Wie entwickelt sich der Bestand an medizinisch zugelassenen FFP-Atemmasken in Bayern im Durchschnitt seit 1.1.2020 (Bitte in Stück und in Gewicht wochenweise angeben)?*

Mit dem weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen sprunghaften, massiven Anstieg des Bedarfs an Schutzausrüstung ist der bisherige Markt für Schutzausrüstungen faktisch zusammengebrochen. Die Staatsregierung hat deshalb frühzeitig entschieden, dringend benötigte PSA selbst am Markt zu bestellen, um die Träger und Leistungserbringer im medizinischen und pflegerischen Bereich zu unterstützen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bis zum 04.05.2020 über 100 Mio. OP-Masken, über 50 Mio. FFP2-Masken und über 3 Mio. FFP3-Masken bestellt. Mehr als 37,5 Mio. OP-Masken, 6 Mio. FFP2-Masken und etwa 38.000 FFP3-Masken sind bereits eingetroffen.

*1.3. Welche Zugeständnisse hat Bayern bzw. – nach Kenntnis der Staatsregierung – der Bund gemacht, um die in 1.1 und 1.2 abgefragten Produkte aus China zu erhalten?*

Bayern hat keine Zugeständnisse gemacht. Zu Zugeständnissen des Bundes liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

*2. Entwicklung der Vorräte an medizinischer Schutzkittel*

*2.1. Wie viele medizinisch zugelassene Schutzkittel waren in/für Bayern im Durchschnitt im Jahr 2019 vorrätig (Bitte in Stück und in Gewicht angeben)?*

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

*2.2. Wie entwickelt sich der Bestand an medizinisch zugelassenen Schutzkitteln in/für Bayern im Durchschnitt seit 1.1.2020 (Bitte in Stück und in Gewicht wochenweise angeben)?*

Mit dem weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen sprunghaften, massiven Anstieg des Bedarfs an Schutzausrüstung ist der bisherige Markt für Schutzausrüstungen faktisch zusammengebrochen. Die Staatsregierung hat deshalb frühzeitig entschieden, dringend benötigte PSA selbst am Markt zu bestellen, um die Träger und Leistungserbringer im medizinischen und pflegerischen Bereich zu unterstützen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bis zum 04.05.2020 über 1 Mio. Schutzkittel bestellt.

*2.3. Welche Zugeständnisse hat Bayern bzw. – nach Kenntnis der Staatsregierung – der Bund gemacht, um die in 2.1 und 2.2 abgefragten Produkte aus China zu erhalten (bitte lückenlos aufschlüsseln)?*

Siehe Antwort auf Frage 1.3.

*3. Entwicklung der Vorräte an medizinischen Schutzkitteln*

*3.1. Wie viele medizinisch zugelassene Schutzbrillen waren in/für Bayern im Durchschnitt im Jahr 2019 vorrätig (Bitte in Stück und in Gewicht angeben)?*

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

*3.2. Wie entwickelt sich der Bestand an medizinisch zugelassenen Schutzbrillen in/für Bayern im Durchschnitt seit 1.1.2020 (Bitte in Stück und in Gewicht wochenweise angeben)?*

Mit dem weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen sprunghaften, massiven Anstieg des Bedarfs an Schutzausrüstung bzw. Beatmungsgeräten ist der bisherige Markt für Schutzausrüstungen faktisch zusammengebrochen. Die Staatsregierung hat deshalb frühzeitig entschieden, dringend benötigte PSA selbst am Markt zu bestellen, um die Träger und Leistungserbringer im medizinischen und pflegerischen Bereich zu unterstützen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bis zum 04.05.2020 über 2,7 Mio. Schutzbrillen bestellt.

*3.3. Welche Zugeständnisse hat Bayern bzw. – nach Kenntnis der Staatsregierung – der Bund gemacht, um die in 3.1 und 3.2 abgefragten Produkte aus China zu erhalten (bitte lückenlos aufschlüsseln)?*

Siehe Antwort auf Frage 1.3.

*4. Erpressbarkeit Bayerns und seiner Bürger als Preis der Ideologie des Globalismus*

*4.1. Sind Pressemitteilungen zutreffend, dass China mindestens Bedingungen der Lieferung medizinischen Materials wie z.B. FFP-Atemschutzmasken vom Wohlwollen der Belieferten gegenüber dem chinesischen Projekt der „Neuen Seidenstraße“ oder der Auftragsvergabe von 5G an Huawei abhängig macht?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

*4.2. Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass Österreich mit ca. 7 Millionen Einwohnern 130 Tonnen medizinische Schutzausrüstung aus China bekommt, während Bayern mit seinen 13 Millionen Einwohnern lediglich 50 Tonnen erhält (Bitte ausführliche Stellungnahme)?*

Zu Bestellungen des Landes Österreich bzw. dessen Belieferung mit medizinischer Schutzausrüstung liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

*4.3. Wie lange beabsichtigt die Staatsregierung ihre der globalistischen Ideologie folgenden Politik noch weiter fortzuführen, nationale Lieferketten zu Gunsten internationaler Lieferketten zu zerschlagen (Bitte Zeithorizont ggf. auch in Dekaden angeben)?*

Deutschland und Bayern haben in den Jahrzehnten nach dem Krieg enorm von der weltweiten Arbeitsteilung und Spezialisierung profitiert. Die Unterstellung ist abwegig, es gebe eine „Politik der Zerschlagung nationaler Lieferketten“. Seit dem Wirtschaftswunder wachsen die Einkommen und der

Wohlstand Bayerns mit der Einbindung in internationale Warenströme. Insbesondere der bayerische Auto- und Maschinenbau ist auf den ungehinderten Zugang zu den weltweiten Liefer- und Absatzmärkten angewiesen. Wer die Verhältnisse kennt weiß, dass eine gezielte nationale Einschränkung von Importen zu entsprechenden Reaktionen der Handelspartner führen werden und dem Export bayerischer Produkte schadet.

Das ist nicht zu verwechseln mit der steten Prüfung, welche Lieferketten langfristig sinnvoll sind, und der Sicherstellung einer heimischen Produktion von lebensnotwendigen Produkten. Bund und Länder sind bereits in der Diskussion, welche Schlüsse aus der Corona-Pandemie gezogen werden müssen, um die Funktionsfähigkeit von Lieferketten abzusichern und die Wirtschaftlichkeit von inländischen Produktionsstätten zu verbessern. Der Staatsregierung war und ist regionale Wertschöpfung ein Herzensanliegen, was die erfolgreiche Regionalförderung und die in ganz Bayern gesunkenen Arbeitslosenzahlen belegen. Bayern kann sich nicht zum autarken Agrarland zurückentwickeln. Die Staatsregierung setzt mit ihrer aktuellen Förderpolitik darauf, dass bayerische Unternehmerinitiative und Innovationskraft Technologieführerschaft sichert und durch Digitalisierung und Industrie 4.0 die Produktion in Bayern im globalen Wettbewerb besteht.

#### *5. Frage 8 aus Drs. 18/3587*

*5.1. Wo befanden sich die dringend für Ärzte benötigten Hygieneartikel, insbesondere Schutzmasken und Schutzanzüge, auf die die Staatsregierung gemäß Antwort auf Frage 8.1 der Drs. 18/3587 „im Katastrophenfall unmittelbaren Zugriff auf alle in ihrem Zuständigkeitsbereich zum Zeitpunkt des Bedarfs sowohl in öffentlicher als auch privater Trägerschaft vorhandenen Versorgungsgüter“ hat, z. B. am 24. März 2020, statt sie aus eingelagerten Beständen zu nehmen (Bitte Umfang des Bestands an FFP-Schutzmasken und medizinischen Schutzanzügen in Bayern am Ende des 24.3.2020 angeben)?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 8.1 der Drs. 18/3587 verwiesen.

*5.2. Welche Mengen an medizinischem Material sind in Bayern eingelagert (Bitte insbesondere ausführen für Atemschutzmasken z. B. für medizinisches Personal, Schutzanzüge z. B. für medizinisches Personal, Schläuche z. B. für Beatmungen etc.)?*

Siehe hierzu Antwort auf Frage 1.1.

*5.3. In welchem Umfang wurde vom 1.1.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage medizinisches Material durch die Staatsregierung oder eine ihrer Behörden beschlagnahmt (Bitte Art und Umfang der Beschlagnahme und Art und Umfang des Geldersatzes hierfür auch chronologisch unter Angabe der Postleitzahl in der die Beschlagnahme stattgefunden hat, lückenlos aufschlüsseln)?*

Eine Beschlagnahme durch die Staatsregierung ist nicht erfolgt.

## *6. Hilfsgüter an andere Staaten*

*6.1. Wie viele Tonnen im Eigentum deutscher Personen oder Organisationen oder Behörden befindlicher Hilfsgüter sind zur Bewältigung der Corona-Epidemie nach Kenntnis der Staatsregierung nach außerhalb von Deutschland geliefert worden (Bitte Datum der Lieferung, und Teileliste und Empfängerland voll umfänglich chronologisch aufschlüsseln)?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

*6.2. Wie viele Tonnen im Eigentum bayerischer Personen oder Organisationen oder Behörden befindlicher Hilfsgüter sind zur Bewältigung der Corona-Epidemie nach außerhalb von Bayern geliefert worden (Bitte Datum der Lieferung, und Teileliste und Empfänger voll umfänglich chronologisch aufschlüsseln)?*

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

*6.3. In welchem Umfang hat die Staatsregierung dazu beigetragen, dass „Die EU-Kommission ... zwölf Tonnen Schutzkleidung ... nach China.“ und*

*dass das deutsche Außenministerium noch einmal knappe 8 Tonnen derartigen Materials zur Ausstattung medizinischen Personals zur Bekämpfung des Coronavirus nach China liefert (Bitte eine Stückliste des durch die Staatsregierung bereitgestellten Materials, Herkunft des Materials, Wert des Materials und Haushaltsposten lückenlos aufschlüsseln)?*

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie war an den genannten Hilfslieferungen nicht beteiligt.

## *7. Schutzausstattungen für Medizinisches Personal in Bayern*

*7.1. An welchen Standorten in Bayern gibt es eine Bundesvorhaltung an Lebensmitteln, Feldbetten, Medikamenten, Schutzausrüstung für medizinisches Personal?*

Für die Bundesvorhaltung an Lebensmitteln, Feldbetten, Medikamenten und Schutzausrüstung für medizinisches Personal ist die Staatsregierung nicht zuständig. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

*7.2. In welchem Umfang bevorratet die Staatsregierung Schutzausstattung für medizinisches Personal (Bitte für Schutzanzüge, Atemschutzmasken, Schläuche für Beatmungsgeräte, Beatmungsgeräte in Gestalt einer Stückliste, und Art und Umfang der Lagerung angeben)?*

Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen im ambulanten und stationären Bereich oder der Rettungsdienst decken ihren Bedarf an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) selbst. Daneben wird Bayern nach Beschluss der Staatsregierung einen strategischen Grundstock zur Bevorratung von medizinischem Material zur Bewältigung künftiger pandemischer Krisensituationen errichten. Die Vorhaltung ausreichender Mengen insbesondere an Schutzausrüstung und Material für den allgemeinen medizinischen Betrieb ist entscheidend für die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Staates im Falle eines Pandemiegeschehens. Aus diesem Grund wird ein Bayerisches Pandemiezentallager errichtet, um die Versorgung mit medizinischem Material auch in Zukunft bei evtl. erneut gestörten oder ausfallenden

Lieferbeziehungen sicherstellen zu können und auf eine mögliche zweite Welle der Corona-Pandemie bzw. ähnliche Krisensituationen vorbereitet zu sein.

*7.3. Wie kann es die Staatsregierung angesichts der im Grundgesetz festgeschriebenen Zuständigkeit Bayerns für den Zivilschutz der Bürger Bayerns, vor der bayerischen Bevölkerung verantworten, bei sich neigenden bayerischen Vorräten an Schutzausrüstung für Mediziner, daran beteiligen, ein bestehendes absolutes Exportverbot für EU-Staaten aufzuheben, damit der Bevölkerung die Ideologie einer Handlungsfähigkeit innerhalb der EU-Staaten simuliert werden kann?*

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor. Die Frage betrifft wohl das am 04.03.2020 durch den nationalen Krisenstab (bestehend aus Bundesgesundheits- und Bundesinnenministerium) beschlossene Exportverbot für Schutzausrüstungen, das am 19.03.2020 wieder außer Kraft getreten ist.

Der Warenverkehr mit dem Ausland, einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes, fällt nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 5 des Grundgesetzes in die ausschließliche Kompetenz des Bundes.

#### *8. Bestand an Schutzausrüstung für Mediziner*

*8.1. Welche Abteilung ist innerhalb des Apparats der Staatsregierung dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass so viel Schutzausrüstung für Mediziner vorhanden ist, dass diese auch in einem Pandemiefall hinreichend Reserven haben?*

Siehe hierzu Antwort auf Frage 7.2.

*8.2. In welchem Umfang wurden für Deutschland, insbesondere Bayern, bestimmte Schutzanzüge und Atemschutzmasken vor deren Eintreffen in Bayern im Jahre 2020 an einem anderen Ort außerhalb Bayerns beschlagnahmt (Bitte lückenlos chronologisch unter Angabe der beschlagnahmenden Behörde angeben)?*

Siehe hierzu Antwort auf Frage 5.3.



*8.3. Wie entwickelte sich - nach Kenntnis der Staatsregierung - der in Bayern gelagerte Bestand an Schutzausrüstung für Mediziner seit 1980 (Bitte für Atemmasken, Schutzkittel, Operationsbestecken bis 2020 zum jeweils 1.1. jahresweise und ab 1.1.2020 zum Montag wochenweise aufschlüsseln, bzw. nach Kenntnis der damit befassten Beamten abschätzen)?*

Siehe Antwort auf Frage 1.1.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin